

Schulverfassung



Artikel 1 Alle Mitglieder der Schulfamilie

- (1) Ein freundlicher, verständnisvoller und fairer Umgang bildet die Basis für das Zusammenleben an unserer Schule.
- (2) Wir behandeln uns mit gegenseitigem Respekt.
- (3) Jeder Einzelne soll seinen Teil zur positiven Gestaltung des Schullebens beitragen.

Artikel 2 Lehrer

- (1) Die Schüler sollen zu selbstständigem Lernen und Arbeiten angeleitet werden.
- (2) Das Interesse der Schüler soll bei der Vermittlung des Unterrichtsstoffs geweckt werden.
- (3) Die Lehrer stehen sachlicher Kritik und anderen Meinungen offen gegenüber.

Artikel 3 Schüler

- (1) Die Schüler achten in allen Räumen auf Ordnung und Sauberkeit.
- (2) Die Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
- (3) Die Schüler verfolgen aufmerksam den Unterricht und gestalten ihn aktiv mit.
- (4) Die Schüler erledigen die gestellten Aufgaben, bereiten sich auf den Unterricht vor und erscheinen mit den vollständigen Arbeitsmaterialien in der Schule.

Artikel 4 Eltern

- (1) Die Eltern zeigen durch das Interesse am Schulleben die Wertschätzung für die Arbeit der Schulgemeinschaft.
- (2) Der Kontakt zu den Lehrern und zur Schulleitung trägt zu einer positiven Gestaltung der Schullaufbahn des Kindes bei.